



Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

10. Jahrgang

Potsdam, den 25. November 1999

Nummer 47

Inhalt

Seite

Ministerium des Innern

Leistungs- und Entgeltverzeichnis des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik 1166

Beilage: Amtlicher Anzeiger Nr. 47/1999

Leistungs- und Entgeltverzeichnis des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 25. November 1999

Leistungsverzeichnis des LDS (LEV Teil I)

- 1 Allgemeines
 - 1.1 Einführung
 - 1.2 Einzelaufträge
 - 1.3 Servicevereinbarungen
- 2 Aufgaben des LDS
 - 2.1 Pflichtaufgaben (auf Landesebene)
 - 2.2 Ressortaufgaben
 - 2.3 Zusatzaufgaben
- 3 Ansprechpartner im LDS
- 4 In-Kraft-Treten, Änderungen, Ergänzungen

1 Allgemeines

1.1 Einführung

1.1.1 Mit dem Kabinettsbeschluss Nr. 3099/97 wurde das Ministerium des Innern am 29. Juli 1997 von der Landesregierung beauftragt, im Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg (LDS) ein Verfahren zur Stärkung der Kostenverantwortung beim Auftraggeber einzuführen. Das vorliegende Leistungs- und Entgeltverzeichnis des LDS setzt die von der Landesregierung beschlossenen Eckwerte für das Verfahren um. Hiernach sollen im LDS drei Aufgabentypen unterschieden werden:

- a) Pflichtaufgaben,
- b) Ressortaufgaben und
- c) Zusatzaufgaben.

1.1.2 Pflicht- und Ressortaufgaben werden im LDS etatisiert. Bei Inanspruchnahme von Zusatzaufgaben sind drei Preisgruppen zu unterscheiden:

- Preisgruppe 1: richtet sich an Behörden und Einrichtungen des Landes (einschließlich Landtag und Landesrechnungshof) gemäß den §§ 3, 6, 12, 7 Abs. 3 sowie allgemeine untere Landesbehörden gemäß § 7 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes (LOG), soweit sie Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisungen und Auftragsangelegenheiten übernehmen;

- Preisgruppe 2: gilt für Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben und für sonstige öffentliche Einrichtungen gemäß den §§ 16 und 19 LOG und
- Preisgruppe 3: Firmen und sonstige Dritte haben marktübliche Preise zu entrichten; diese Preise ergeben sich aus der Preisgruppe 2 zuzüglich eines betriebswirtschaftlichen Zuschlages in Höhe von 10 vom Hundert.

1.1.3 Die Leistungen des LDS wurden wie folgt in Leistungsgruppen untergliedert:

Leistungsgruppen im IT-Bereich	Leistungsbeschreibung
1	Zentrale Dienste
2	Benutzerservice
3	Beratung und Unterstützung
4	Entwicklung und Bereitstellung von Software
5	IT-Aus- und Fortbildung
6	Landesverwaltungsnetz (LVN)

Leistungsgruppen im Statistik-Bereich	Leistungsbeschreibung
7	Erhebungen und Auswertungen
8	Datenbereitstellung

1.1.4 Welche konkret durchzuführenden Aufgaben in welcher Leistungsgruppe anfallen, ist dem Abschnitt 2 zu entnehmen. Das Entgelt für die einzelnen Leistungspositionen innerhalb dieser Leistungsgruppen ergibt sich aus dem Entgeltverzeichnis (LEV Teil II). Eine pauschalisierte Abrechnung sowie die Vereinbarung von Festpreisen ist im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

1.1.5 Für alle vom LDS zu erbringenden Leistungen ist eine schriftliche Festlegung der Pflichten beider Parteien, Auftragnehmer (LDS) und Auftraggeber, notwendig, sofern diese nicht aufgrund bestehender Rechtsvorschriften durchgeführt werden oder eine solche Festlegung von beiden Parteien für entbehrlich gehalten wird. Die Festlegung kann durch Einzelauftrag oder Servicevereinbarung erfolgen.

1.2 Einzelaufträge

Zusatzaufgaben sind grundsätzlich dem LDS schriftlich zu bestätigen (Einzelauftrag). In dem Schreiben (oder dem Vermerk) sind der jeweilige Umfang der Aufgabe und die getroffenen Vereinbarungen formlos zu beschreiben. Ein Muster ist online im Intranet unter „Brandenburg intern/Verwaltungsinfos“ unter der Rubrik LEV einsehbar.

1.3 Servicevereinbarungen

1.3.1 Bei Inanspruchnahme von Leistungen, die in Art und Umfang von Bedeutung sind, wird grundsätzlich zwischen dem LDS und dem Auftraggeber eine Servicevereinbarung auf Basis der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und entsprechend der Besonderen Vertragsbedingungen für Datenverarbeitungsleistungen (BVB) geschlossen.

1.3.2 Servicevereinbarungen sind für alle wesentlichen Aufgaben (Ressort- und Zusatzaufgaben) abzuschließen, auch wenn bei den Ressortaufgaben eine Kostenerstattung entfällt. Ein Muster ist online im Intranet unter „Brandenburg intern/Verwaltungsinfos“ unter der Rubrik LEV einsehbar.

2 Aufgaben des LDS

2.1 Pflichtaufgaben (auf Landesebene)

2.1.1 Pflichtaufgaben sind im **Statistik-Bereich** alle Aufgaben, die durch EU-, Bundes- oder Landesgesetz fixiert sind oder die für die Bereitstellung einer informationellen Infrastruktur im Land Brandenburg unentbehrlich sind. Dazu gehören insbesondere:

- a) die Durchführung von EU-, Bundes- und Landesstatistiken (soweit sie nicht einzelnen Ressorts zugeordnet werden können);
- b) die Zusammenstellung, Auswertung, Veröffentlichung und Darstellung statistischer Ergebnisse in der erforderlichen sachlichen und regionalen Gliederung für das Land;
- c) Statistisches Informationssystem;
- d) Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Prognosen, Modellrechnungen und wissenschaftliche Analysen in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern anderer Länder und
- e) die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung sowie die Auswertung von Wahlen und Volksabstimmungen.

2.1.2 Pflichtaufgaben sind im **Informationstechnik(IT)-Bereich** alle Aufgaben, die im Errichtungserlass und in den IT-Richtlinien festgelegt sind sowie alle Aufgaben von grundsätzlicher und ressortübergreifender Bedeutung. Dazu gehören insbesondere:

- a) Beratung und Unterstützung für die vom Land empfohlenen Standardprodukte;
- b) Durchführung von Pflichtaufgaben aus dem Statistik-Bereich;
- c) Entwicklung und Betrieb eines Statistischen Informationssystems;
- d) Unterstützung der Landesverwaltung bei der Betreuung von Querschnittsaufgaben, z. B. Ressortplanung (PIT), Personal- und Stellenbewirtschaftung (PerIS), Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR);

e) Entwicklung und Betrieb einer landesweiten technischen Infrastruktur für Kommunikations- und Informationsaufgaben, z. B. Landesverwaltungsnetz (LVN), behördenübergreifende elektronische Post, Landesinformationssystem;

f) Beratung und Unterstützung der Nutzer bei Planung, Einrichtung und Inbetriebsetzung von LVN-Zugängen und

g) IT-Aus- und Fortbildung für die Beschäftigten der Landesverwaltung entsprechend dem IT-Fortbildungsprogramm.

2.2 Ressortaufgaben

Ressortaufgaben sind Aufträge einzelner Landesbehörden, die bisher schon regelmäßig oder dauerhaft vom LDS durchgeführt werden, weil das Landesinteresse überwiegt und weil aus verschiedenen Gründen keine realistische Alternative zur Durchführung durch das LDS besteht. Zu diesen Aufgaben gehören derzeit im **Statistik-Bereich** oder im **IT-Bereich**:

- a) der Jahresgesundheitsbericht,
- b) die Statistik der Berufe des Gesundheitswesens,
- c) die Erhebung an Ausbildungsstätten des Gesundheitswesens,
- d) die Studentenstatistik (Studierende allg./Sommersemester),
- e) die Statistik zur Schwangerenkonfliktberatung,
- f) die Statistik zum Unterhaltsvorschussgesetz,
- g) die Geschäftsstatistik Berufsbildung,
- h) die Beherbergungsstatistik (unter neun Betten),
- i) die Einbürgerungsstatistik,
- j) die Justizstatistiken,
- k) die Schulstatistiken,
- l) die Energiebilanz,
- m) die Durchführung des Wohngeldverfahrens,
- n) der Kommunale Finanzausgleich,
- o) die Kommunale Finanzdatei,
- p) das Bundes-Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- q) das Aufstiegs-Fortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAföG) und
- r) das amtliche Topographische und Kartographische Informationssystem (ATKIS).

2.3 Zusatzaufgaben des LDS

Zusatzaufgaben sind Aufgaben, die vom LDS über die bestehenden Aufgaben hinaus für einzelne Ressorts oder sonstige Dritte durchgeführt werden.

2.3.1 Zu den Zusatzaufgaben im **Statistik-Bereich** gehören insbesondere:

- a) die Durchführung statistischer Sondererhebungen;
- b) die Durchführung von Sonderauswertungen oder Sonderveröffentlichungen und
- c) die Durchführung von Geschäftsstatistiken, die nicht den genannten Kriterien der Ressortaufgaben genügen.

2.3.2 Zusatzaufgaben sind im **IT-Bereich** insbesondere:

- a) die Planung und Realisierung ressort- bzw. behördenspezifischer IT-Vorhaben;
- b) die Unterstützung bei der Durchführung von Ausschreibungen, der Beschaffung von Hard- und Software sowie der Erstellung von Pflichtenheften und Konzepten;
- c) die Nutzung von über die Grundversorgung hinausgehender Informations- und Kommunikationsdienste durch einzelne Behörden, z. B.
 - lfd. Kosten für die Bereitstellung von Diensten des LVN (z. B. Internet, FAX),
 - die WWW-Seitenkozeption, -design und -erstellung für einzelne Ressorts,
 - der Zugriff auf externe Datenbanken (z. B. Wirtschaftsdatenbanken),
 - die Einrichtung ressortspezifischer Firewalls oder
 - die Einrichtung von LVN-Zugängen,
 - Anschluss und Support für Kommunikationsverbund,
 - Einrichtung und Pflege von elektronischen Postfächern im und durch das LDS,
 - Erzeugung und Bestätigung von digitalen Schlüsseln;
- d) der über das IT-Fortbildungsprogramm hinausgehende Aus- und Fortbildungsbedarf einzelner Behörden;
- e) Aufstellung kundeneigener Server im Sicherheitsbereich des LDS;
- f) Archivierung und Wiederherstellung von Daten auf einem großrechnergestützten Kassettenarchivsystem (ADSM).

2.3.3 In Zweifelsfällen entscheidet über den Typ der durchzuführenden Aufgabe das Ministerium des Innern. Widerspruchsinstanz ist die Amtsleiterbene.

3 Ansprechpartner im LDS

Für Fragen zu den

- a) Leistungsgruppen 1 bis 6 (IT-Bereich)

ist unser Benutzerservice (Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr)
Tel.-Nr.: 03 31/3 95 60/Fax: 3 97 49 Ihr Ansprechpartner
- b) Leistungsgruppen 7 und 8 (Statistik-Bereich)

ist unser Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Tel.-Nr.: 03 31/3 94 05/Fax: 3 94 18 für Sie da.

Sollten Sie Fragen zum Leistungsverzeichnis haben, die allgemeiner gehalten sind, entscheiden Sie bitte, ob ihr Schwerpunkt im IT- oder Statistik-Bereich liegt und wählen danach eine der beiden Stellen aus.

4 In-Kraft-Treten, Änderungen, Ergänzungen

- 4.1 Das Leistungs- und Entgeltverzeichnis ersetzt das bisher gültige (vom 29. Dezember 1997, ABl. 1998 S. 119) und tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.
- 4.2 Das Entgeltverzeichnis (LEV Teil II) wird aufgrund der Aufgaben der Landesregierung und der Ergebnisse der Kostenrechnung des LDS jährlich überprüft. Soweit künftig Veränderungen für derzeit bereits bestehende Leistungen im Entgeltverzeichnis notwendig werden, sind die Ressortvertreter im „IMA-IT“ und im „Beirat für Statistik“ bis zum 30. Juni des lfd. Jahres anzuhören. Die Änderung des Entgeltverzeichnisses ist vom Ministerium des Innern zu genehmigen und tritt zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft.
- 4.3 Das LDS kann jederzeit ergänzende Leistungen gegen Entgelt erbringen. Diese Leistungen sind in der nachfolgenden Aktualisierung des LEV gemäß Nummer 4.2 aufzuführen.

Entgeltverzeichnis des LDS (LEV Teil II)
(Mit Leistungsbeschreibung)

IT-Bereich

- 1 Zentrale Dienste
- 2 Benutzerservice
- 3 Beratung und Unterstützung
- 4 Entwicklung und Bereitstellung von Software
- 5 IT-Aus- und Fortbildung
- 6 Landesverwaltungsnetz (LVN)

Statistik-Bereich

- 7 Erhebungen und Auswertungen
- 8 Datenbereitstellung

Anlage: Regelungen für den Bezug von Veröffentlichungen des LDS

1 Zentrale Dienste


Die schwerpunktmäßig hierzu gehörenden Leistungen (Zentralrechner, Plattenspeicher, Magnetbandkassettentechnik, Druckoutput und Formularnachbearbeitung) werden in der Regel nur im Zusammenhang mit IT-Großverfahren in Anspruch genommen und nach Auftragsnummern abgerechnet. Die in Betracht kommenden Leistungsarten und Entgelte ergeben sich nur für neue Verfahren, die als Zusatzaufgaben zu betrachten sind, aus der Leistungsgruppe 1 des Entgeltverzeichnisses.

Zu Position 1.70

Die Datensicherung mit ADSM (ADSTAR Distributed Storage Manager) ist eine Client / Server Anwendung zum Sichern/Wiederherstellen und Archivieren/Rearchivieren von Daten. Als Server dient ein Großrechner im Verbund mit einem Kassettensystem. Die Prozesse können automatisiert und zeitgesteuert ablaufen.

Zu Position 1.90

Die Aufstellung kundeneigener Server erfolgt in einem Raum mit professionellen Sicherheitsansprüchen. Zum Serverbetrieb stehen die haustechnischen Versorgungsleistungen wie Klimaanlage und USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung) zur Verfügung.

 LDS	Leistungsgruppe 1 Zentrale Dienste		Entgeltverzeichnis LDS	
			Stand: 1. Oktober 1999	
			Abrechnungsbasis	
Position	Leistungsbeschreibung	Einheit/Art	Preisgruppe 1 in DM (€)	Preisgruppe 2 in DM (€)
1.10	Nutzung der Zentraleinheit	pro CPU-Minute	19,70 (10,07)	21,60 (11,04)
1.20	Nutzung von Laserdruckern	je 1 000 Seiten	109,00 (55,73)	120,00 (61,36)
1.30	Nutzung von Bandeinheiten	je 1 000 Zugriffe	0,81 (0,41)	0,89 (0,46)
1.31	Zuweisung eines Datenträgers	pro Mount	7,50 (3,84)	8,25 (4,22)
1.40	Nutzung von Magnetplatten	je 1 000 Zugriffe	0,90 (0,46)	0,99 (0,51)
1.50	Nachbereitung	pro Stunde	53,00 (27,10)	60,00 (30,68)
1.60	Datenerfassung	pro Stunde	53,00 (27,10)	60,00 (30,68)
1.70	Zentrale Sicherung dezentraler Systeme (ADSM)	je Gigabyte/Jahr	gemäß Einzelvereinbarung	
1.71	Support für ADSM	pro Stunde	72,00 (36,81)	79,00 (40,39)
1.80	Formularentwicklung (Layout A4 / A3)	pro Stunde	72,00 (36,81)	79,00 (40,39)
1.90	Aufstellung kundeneigener Server im Sicherheitsbereich des LDS	je Server(PC) monatlich	-	92,00 (47,04)

2 Benutzerservice

Der Benutzerservice nimmt auf Landesebene unentgeltlich die Aufgabe einer zentralen Beratungsstelle in organisatorischen sowie zu hard- und softwaretechnischen Grundsatzfragen wahr. Eine kostenpflichtige Inanspruchnahme besteht für beratende Tätigkeit im Rahmen der Erfüllung von

Zusatzaufgaben, die grundsätzlich in Servicevereinbarungen geregelt werden.

Kernaufgaben des Benutzerservices sind IT-Dienstleistungen für Anwender in einer vernetzten PC- und UNIX-Umgebung, die allgemeine Beratung der öffentlichen Verwaltung im Land Brandenburg hierüber und die Unterstützung der Nutzer des Landesverwaltungsnetzes.

LDS	Leistungsgruppe 2 Benutzerservice	Entgeltverzeichnis LDS		
		Stand: 1. Januar 2000		
		Abrechnungsbasis		
Position	Leistungsbeschreibung	Einheit/Art	Preisgruppe 1 in DM(€)	Preisgruppe 2 in DM (€)
2.10	IT-Benutzerservice			
2.11	User Help Desk für LVN Nutzer (bei Preisgruppe 2 nur nach Abschluss einer Servicevereinbarung)	pro Ticket	–	15,00 (7,67)
2.12	sonstige Benutzerserviceleistungen	pro Stunde	72,00 (36,81)	79,00 (40,39)


3 Beratung und Unterstützung

Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden im Einzelfall vereinbart. Sie untergliedern sich in zwei Kategorien:

Kategorie 1: allgemeine Beratungs- und Unterstützungsleistungen
(z. B. bei IT- und Softwareauswahl gemäß den Standards des IT-Handbuches des Landes Brandenburg, Empfehlungen zur optimalen Auswahl von IT-Komponenten) und

Kategorie 2: Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch Spezialisten
(z. B. Projektberatung, Methoden-Beratung, Strategie-Beratung)

Dies beinhaltet auch eine komplette Planung, Durchführung oder Betreuung von komplexen Projekten bzw. Teilprojekten durch das LDS. Speziell in solchen Fällen behält sich das LDS vor, private Partner mit einzubeziehen, um auch solche Aufgaben zeitnah erledigen zu können. Name, Umfang und voraussichtliche Kosten der einzubindenden Firmen sowie des LDS werden dem Auftraggeber in jedem Fall vor Auftragserteilung schriftlich angezeigt.

 LDS	Leistungsgruppe 3 Beratung und Unterstützung		Entgeltverzeichnis LDS	
			Stand: 1. Januar 2000	
			Abrechnungsbasis	
Position	Leistungsbeschreibung	Einheit/Art	Preisgruppe 1 in DM (€)	Preisgruppe 2 in DM (€)
3.10	Beratungs- und Unterstützungs- dienstleistungen - allgemeiner Art (z. B. bei IT- und Softwareauswahl ge- gemäß der Standards des IT-Handbuches des Landes Brandenburg, Empfehlun- gen zur optimalen Auswahl von IT-Kom- ponenten)	pro Stunde	-	79,00 (40,39)
3.20	- durch Spezialisten (z. B. Projektberatung, Methoden-Bera- tung, Strategie-Beratung)	pro Stunde	95,00 (48,57)	105,00 (53,69)

4 Entwicklung und Bereitstellung von Software


Entwicklungsarbeiten werden in der Regel im Rahmen eines Aufgabenkomplexes vereinbart und untergliedern sich in drei Kategorien:

Kategorie 1: Entwicklungsleistungen einfacher Art
(z. B. Erstellen von einfachen Auswertungen),

Kategorie 2: Entwicklungsleistungen mittlerer Komplexität
(z. B. Erstellen von Anwendungen mit mäßig komplizierter Verfahrenslogik) und


Kategorie 3: Entwicklungsleistungen hoher Komplexität
(z. B. Erstellen von Datenbankstrukturen)

Das LDS wird Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Absprache mit dem Auftraggeber vorsehen.

 LDS	Leistungsgruppe 4 Entwicklung und Bereit- stellung von Software		Entgeltverzeichnis LDS	
			Stand: 1. Januar 2000	
			Abrechnungsbasis	
Position	Leistungsbeschreibung	Einheit/Art	Preisgruppe 1 in DM (€)	Preisgruppe 2 in DM (€)
4.10	Entwicklungsleistungen - einfacher Art (z. B. Erstellen von einfachen Auswertungen)	pro Stunde	72,00 (36,81)	79,00 (40,39)
4.20	- mittlerer Komplexität (z. B. Erstellen von Anwendungen mit mäßig komplizierter Verfahrenslogik)	pro Stunde	84,00 (42,95)	92,00 (47,03)
4.30	- hoher Komplexität (z. B. Erstellen von Datenbankstrukturen)	pro Stunde	95,00 (48,57)	105,00 (53,69)

5 IT-Aus- und Fortbildung

In modern ausgestatteten Räumen bietet das Schulungszentrum des LDS Veranstaltungen der IT-Aus- und Fortbildung auf verschiedenen Rechner-Systemen an. Das IT-Fortbildungsprogramm des Schulungszentrums wird jährlich herausgegeben. Darüber hinaus können auf Anfrage individuelle Angebote erstellt werden.

 LDS	Leistungsgruppe 5 IT-Aus- und Fortbildung		Entgeltverzeichnis LDS	
			Stand: 1. Januar 2000	
			Abrechnungsbasis	
Position	Leistungsbeschreibung	Einheit/Art	Preisgruppe 1 in DM (€)	Preisgruppe 2 in DM (€)
5.10	Fortbildung gemäß Schulungsprogramm		-	lt. IT-Fortbildungsprogramm
5.20	Computerschulungen, die nicht Bestandteil des Fortbildungsprogrammes sind (im Schulungszentrum)		Honorarkosten gemäß Einzelvereinbarung	Honorarkosten gemäß Einzelvereinbarung, zzgl. 50,- DM Verwaltungspauschale
5.30	Informationsveranstaltungen, die nicht Bestandteil des Fortbildungsprogrammes sind (im Schulungszentrum oder Inhouse)		Honorarkosten gemäß Einzelvereinbarung	Honorarkosten gemäß Einzelvereinbarung, zzgl. 50,- DM Verwaltungspauschale
5.40	IT- Schulung für Führungskräfte (max. ca. 20 Stunden)	pro Stunde pro Person	95,00 (48,57)	105,00 (53,69)
5.50	Lernunterlagen	pro Stück	-	lt. IT-Fortbildungsprogramm
5.60	Nutzung eines Schulungsraumes (inkl. PC, Präsentationstechnik, LVN-Anbindung)	pro Tag	-	100,00 (51,13)

6 Landesverwaltungsnetz (LVN)

Wesentlicher Bestandteil der Netzdienstleistungen ist die Unterstützung angeschlossener und potenzieller Nutzer des LVN.

Ein LVN-Anschluss stellt die Verbindung einer Dienststelle zum Landesverwaltungsnetz her. Der angemietete Übertragungsweg und der Zugangspunkt liegen in der Betreuung der Managementzentrale des LDS. Es wird die Vermittlungstechnik des LVN und das Netzwerkmanagement für den Betrieb und die Überwachung genutzt. Die Betreuung des Netzanschlusspunktes kann nur abgesichert werden, wenn dort Technik zum Einsatz kommt, die mit dem Fachnetzbetreiber abgestimmt wurde. Zur Absicherung der Funktionalität im Gesamtverbund des LVN beschafft das LDS, soweit nichts anderes vereinbart wurde, die notwendige Hard- und Software für den Netzanschlusspunkt gemäß Vorgaben des Vertrages zur Errichtung des LVN zwischen dem Land Brandenburg und der Deutschen Telekom AG vom 14. Februar 1997 und ergänzt erforderlichenfalls die Vermittlungstechnik des LVN.

Die jeweils nutzende Behörde trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung und Verwendung der Geräte in ihrem Hause. Bei Bedarf ist den Mitarbeitern des LDS oder von ihnen beauftragten Firmen nach Absprache der Zugang zu gewähren. Übertragungswege, bei denen keine Vermittlungsfunktionen des vom LDS betriebenen Fachnetzes genutzt werden, sind nicht Bestandteil des LVN. So liegen Haus- und Campusnetze in der Verantwortung der jeweiligen Behörde.

Konkrete Unterstützung wird bei

- a) der Auswahl der Datenfernübertragung(DFÜ)-Verbindung,
- b) der Planung des LVN-Anschlusses,
- c) der Schaffung der technisch-organisatorischen Voraussetzungen zur LVN-Anbindung,
- d) der Beschaffung von LVN-Hard- und Softwarekomponenten,
- e) der Inbetriebnahme einer LVN-Verbindung sowie
- f) dem Betreiben des LVN,
- g) der Integration von Telekommunikations(TK)-Anlagen zum Zweck der Telefonie über das Netz und
- h) dem Betreiben des Kommunikationsverbundes (dazu zählen E-mail, Server, Gateways, Web Server sowie das Landesinformationssystem)

gegeben. Des Weiteren werden LVN-Störungsmeldungen von den jeweiligen Landesbehörden entgegengenommen und Maßnahmen zur Störungsbeseitigung eingeleitet.

Hinweis zu den Positionen 6.10 ff.

Die einmaligen Kosten zur Bereitstellung des LVN-Anschlusspunktes sind pauschalierte Beträge, die vom LDS erhoben werden, um die hardwaretechnischen und administrativen Voraussetzungen zur Anbindung einer Dienststelle an das LVN realisieren zu können. Die Administration des Netzzugangspunktes obliegt grundsätzlich dem LDS.

Die Möglichkeit zur Realisierung eines LVN-Anschlusses - Port am LVN-Knoten für 2 Mbit/s - setzt erhebliche Investitionen in die Netzinfrastruktur bis hin zur Erweiterung des backbone Bereiches voraus und ist damit von einer Einzelfallprüfung abhängig.

Hinweis zu den Positionen:

6.20 ff./6.32 ff.

Die monatlichen Kosten der Übertragungswege sowie für Datex-P-Übergänge werden vom LDS für die Preisgruppe 1 übernommen, soweit sie bereits im Haushalt des LDS etabliert sind (Altanschlüsse). Bei Neuanschlüssen, die noch nicht im Haushalt des LDS etabliert wurden, sind die Kosten der Übertragungswege zum Zugangspunkt des LVN (Positionen 6.20 ff. und 6.32 ff.) auch von Landesbehörden zu erstatten, bis die Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgt ist. In der Pauschale ist der Netzzugang in das TESTA-Netz enthalten.

6.31 ff.

Die Abrechnung auf Basis 'vernetzter Endgeräte' kann im Einzelfall ersetzt werden durch 'das Internet nutzender Endgeräte', wenn der Kunde schriftlich erklärt, dass

- geeignete technische Vorkehrungen (z. B. Installation einer Firewall, Filter im Routermanagement des LDS) getroffen wurden, um den Internetzugriff nachweislich auf eine kleinere Nutzergruppe einzuschränken und
- mit einer Nachprüfung durch das LDS einverstanden ist.

Sollten mehr als die ausgewiesenen Nutzer einer Domäne Zugang zum Internet haben, wird für das volle Kalenderjahr als Basissumme die entsprechende Monatspauschale für die vernetzten Endgeräte in Rechnung gestellt.

6.50

Im Kommunikationsverbund Brandenburg haben sich öffentliche Einrichtungen zusammengeschlossen, um nach einheitlichen und verbindlichen Regeln die Bereitstellung von Kommunikationsdiensten (electronic mail) sowie deren Übergänge zu externen Systemen (z. B. Internet, X.400, Fax usw.) landesweit sicher zu stellen.

6.53

Aufwendungen für eine Erstinstallation der Kommunikationssoftware auf dem lokalen Server zum Anschluss an den Kommunikationsverbund Brandenburg. Die Kosten der Software-Lizenzen sind hierin nicht enthalten.

6.55

Zum Fax-Dienst gehört neben dem elektronischen Versand der Dokumente auch deren Empfang (kostenfrei) über das jeweilige Mailsystem.


6.60 ff.


Ein persönlicher digitaler Schlüssel wird speziell zu Chiffrierungszwecken für einen Nutzer erzeugt bzw. bestätigt.


Ein Gruppenschlüssel wird von mehreren Nutzern verwendet, um innerhalb eines Verfahrens (z. B. HKR-Verfahren) sicher kommunizieren zu können.


6.78

Als Traffic wird der Datentransfer von Texten, Bildern, Grafiken usw. in MB bezeichnet, welche die „Besucher“ auf ihre Rechner laden.

 LDS	Leistungsgruppe 6 Landesverwaltungsnetz (LVN)		Entgeltverzeichnis LDS	
			Stand: 1. Januar 2000	
			Abrechnungsbasis	
Position	Leistungsbeschreibung	Einheit/Art	Preisgruppe 1 in DM (€)	Preisgruppe 2 in DM (€)
6.10	Einrichtung von LVN-Verbindungen			-
6.11	Einrichtung bis 19,2 Kbit/s - Verbindung	einmalig je Anschluss	1 500,00 (766,94)	1 500,00 (766,94)
6.12	Einrichtung bis 128 Kbit/s - Verbindung	einmalig je Anschluss	4 200,00 (2 147,43)	4 200,00 (2 147,43)
6.13	Einrichtung von 2 Mbit/s - Verbindung	einmalig je Anschluss	6 000,00 (3 067,75)	6 000,00 (3 067,75)
6.14	Port am LVN-Knoten bis 64 Kbit/s	einmalig je Anschluss	1 250,00 (639,11)	1 250,00 (639,11)
6.15	Port am LVN-Knoten bis 128 Kbit/s	einmalig je Anschluss	5 000,00 (2 556,46)	5 000,00 (2 556,46)
6.16	Port am LVN-Knoten für 2 Mbit/s	einmalig je Anschluss	nach Einzelfall- prüfung	nach Einzelfall- prüfung
6.17	Bereitstellung LVN-Netzanschlusspunkt	einmalig	5 200,00 (2 658,72)	5 200,00 (2 648,72)
6.20	LVN-Nutzungsentgelt für Verbindungen zum nächsten LVN-Zugangspunkt			
6.21	Nutzungsentgelt: 19,2 Kbit/s	monatlich je Anschluss	590,00 (301,66)	590,00 (301,66)
6.22	Nutzungsentgelt: 64 Kbit/s	monatlich je Anschluss	640,00 (327,23)	640,00 (327,23)
6.23	Nutzungsentgelt: 128 Kbit/s	monatlich je Anschluss	1 280,00 (654,45)	1 280,00 (654,45)

 LDS	Leistungsgruppe 6 Landesverwaltungsnetz (LVN)		Entgeltverzeichnis LDS	
			Stand: 1. Januar 2000	
			Abrechnungsbasis	
Position	Leistungsbeschreibung	Einheit/Art	Preisgruppe 1 in DM (€)	Preisgruppe 2 in DM (€)
6.24	Nutzungsentgelt: 2 Mbit/s OZ / 4 km (entfernungsabhängig)	monatlich je Anschluss	1 882,00 (962,25)	1 882,00 (962,25)
6.25	Nutzungsentgelt: 2 Mbit/s 10km (entfernungsabhängig)	monatlich je Anschluss	2 935,00 (1 500,64)	2 935,00 (1 500,64)
6.26	Nutzungsentgelt: 2 Mbit/s 30km (entfernungsabhängig)	monatlich je Anschluss	4 478,00 (2 289,75)	4 478,00 (2 289,75)
6.27	Nutzungsentgelt: 2 Mbit/s 60km (entfernungsabhängig)	monatlich je Anschluss	5 754,00 (2 941,97)	5 754,00 (2 941,97)
6.30	Nutzung von zentralen Netzübergängen			
6.31	Internet, Nutzung ohne Zeit- und Volumen- beschränkung			
6.31-10	- 1 bis 10 vernetzte Endgeräte	monatlich je Endgerät	20,00 (10,23)	20,00 (10,23)
6.31-50	- 1 bis 50 vernetzte Endgeräte	monatlich pauschal	300,00 (153,39)	300,00 (153,39)
6.31-250	- 1 bis 250 vernetzte Endgeräte	monatlich pauschal	500,00 (255,65)	500,00 (255,65)
6.31-999	- Anzahl vernetzter Endgeräte unbegrenzt	monatlich pauschal	750,00 (383,47)	750,00 (383,47)
6.32	Datex-P-Volumen bis 20 MB	monatlich je Anschluss	210,00 (107,37)	210,00 (107,37)
6.33	Datex-P-Volumen bis 30 MB	monatlich je Anschluss	280,00 (143,16)	280,00 (143,16)
6.34	Datex-P-Volumen bis 40 MB	monatlich je Anschluss	350,00 (178,95)	350,00 (178,95)
6.35	Datex-P-Volumen bis 50 MB	monatlich je Anschluss	420,00 (214,74)	420,00 (214,74)
6.36	ISDN	gemäß Gebührenrechnung des Providers	nach Aufwand	nach Aufwand

 LDS	Leistungsgruppe 6 Landesverwaltungsnetz (LVN)		Entgeltverzeichnis LDS	
			Stand: 1. Januar 2000	
			Abrechnungsbasis	
Position	Leistungsbeschreibung	Einheit/Art	Preisgruppe 1 in DM (€)	Preisgruppe 2 in DM (€)
6.40	Sprachvermittlung im LVN			
6.41	Telefonverbindungskosten im Corporated Network	gemäß Gebührenrechnung	nach Aufwand	nach Aufwand
6.50	Kommunikationsverbund Brandenburg			
6.51	Unterstützungsleistungen via LDS durch Dritte		nach Aufwand	nach Aufwand
6.52	Unterstützungsleistungen durch das LDS	pro Stunde	95,00 (48,57)	105,00 (53,69)
6.53	Einrichtung eines Anschlusses vor Ort an den Kommunikationsverbund	einmalig	1 000,00 (511,29)	1 000,00 (511,29)
6.54	Versions- oder Systemwechsel im Kommunikationsverbund	einmalig	nach Aufwand	nach Aufwand
6.55	Fax-Dienst	Versand pro A 4 Seite	0,10 (0,05)	0,10 (0,05)
6.60	Schlüsselerzeugung und Schlüsselbestätigung			
6.61	Erzeugung und Bestätigung von persönlichen digitalen Schlüsseln	einmalig je Schlüsselpaar	20,00 (10,23)	20,00 (10,23)
6.62	Bestätigung von persönlichen digitalen Schlüsseln	einmalig je Schlüsselpaar	15,00 (7,67)	15,00 (7,67)
6.63	Erzeugung und Bestätigung von digitalen Gruppenschlüsseln	einmalig je Schlüsselpaar	600,00 (306,78)	600,00 (306,78)
6.64	Bestätigung von digitalen Gruppen- schlüsseln	einmalig je Schlüsselpaar	450,00 (230,08)	450,00 (230,08)

 LDS	Leistungsgruppe 6 Landesverwaltungsnetz (LVN)		Entgeltverzeichnis LDS	
			Stand: 1. Januar 2000	
			Abrechnungsbasis	
Position	Leistungsbeschreibung	Einheit/Art	Preisgruppe 1 in DM (€)	Preisgruppe 2 in DM (€)
6.70	WWW-Dienstleistungen			
6.71	WWW-Seitenentwicklung (Standard)	pro Seite	59,00 (30,17)	65,00 (33,23)
6.72	WWW-Seitenentwicklung (Konzeption / Design)	pro Seite	72,00 (36,81)	79,00 (40,39)
6.73	WWW-Seitenentwicklung (Textkonvertierung / Bearbeitung)	pro Seite	39,00 (19,94)	43,00 (21,99)
6.74	Informationsbereitstellung auf dem WWW- Server des LDS (einschl. FTP-Zugang)	monatlich bis 1 MB Datenvolumen	– (bis 50 MB kostenfrei)	25,00 (12,78)
6.75	Informationsbereitstellung auf dem WWW-Server des LDS (einschl. FTP- Zugang) über 50 bzw. 1 MB	monatlich je 5 MB Datenvolumen	40,00 (20,45) (über 50 MB)	44,00 (22,50) (über 1 MB)
6.76	Anschlussentgelt für eigenen Domainnamen auf dem WWW-Server Brandenburg online	einmalig	200,00 (102,26)	220,00 (112,48)
6.77	Jahresnutzungsentgelt für eigenen Domain- namen auf dem WWW-Server Brandenburg online	jährlich	240,00 (122,71)	264,00 (134,98)
6.78	Traffic	je 500 MB Traffic	–	100,00 (51,13)

7 Erhebungen und Auswertungen


Das LDS ist zentrale Behörde für die amtliche Statistik des Landes Brandenburg. Das LDS führt die ihm durch EU-Verordnungen sowie Bundes- und Landesgesetze übertragenen statistischen Aufgaben (Pflichtaufgaben) durch.

Darüber hinaus werden im Auftrage von Landesbehörden Statistiken durchgeführt, für die ein Landesinteresse besteht und für die aus verschiedenen Gründen keine realistische Alternative zur Durchführung durch das LDS besteht (Resortaufgaben).

Im Rahmen seiner Möglichkeiten werden durch das LDS für Landesbehörden und andere Auftraggeber weiterhin

Sondererhebungen durchgeführt sowie auf den Bedarf und die Interessen des Auftraggebers speziell ausgerichtete Auswertungen der aus den Pflicht- und Ressortaufgaben vorliegenden statistischen Ergebnisse und Materialien vorgenommen, soweit Erfordernisse des Datenschutzes dem nicht entgegenstehen (Zusatzaufgaben).

Sondererhebungen und -auswertungen sind zwischen Auftraggeber und dem LDS zu vereinbaren (Einzelauftrag). Der Aufwand für Zusatzaufgaben wird dem Auftraggeber gemäß Leistungsgruppe 7 des Entgeltverzeichnisses in Rechnung gestellt. Das LDS unterbreitet dem Auftraggeber auf Anforderung vor Auftragserteilung ein finanzielles Angebot.


 LDS	Leistungsgruppe 7 Erhebungen und Auswertungen		Entgeltverzeichnis LDS		
			Stand: 1. Januar 2000		
			Abrechnungsbasis		
Position	Leistungsbeschreibung	Einheit/Art	Preis- gruppe 1	Preis- gruppe 2	Preis- gruppe 3
			DM (€)		
	Sondererhebungen, Sonderauswertungen, Analysen				
	Stundensatz				
7.11	- höherer Dienst	pro Stunde	95,00 (48,57)	105,00 (53,69)	116,00 (59,30)
7.12	- gehobener Dienst	pro Stunde	72,00 (36,81)	79,00 (40,39)	87,00 (44,48)
7.13	- mittlerer Dienst	pro Stunde	57,00 (29,14)	63,00 (32,21)	70,00 (35,79)
7.20	Programmieraufwand	pro Stunde	72,00 (36,81)	79,00 (40,39)	87,00 (44,48)
7.30	Rechenzentrumsleistungen		siehe Leistungsgruppe 1		

8 Datenbereitstellung

Die statistischen Ergebnisse werden in Form regelmäßig erscheinender Publikationen veröffentlicht. Eine Auflistung aller statistischen Publikationen einschließlich ihrer Preise und Bezugsbedingungen sind im jährlich herausgegebenen Veröffentlichungsverzeichnis des LDS enthalten. In den Räumen des LDS besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme in die Publikationen.

Für gewerbliche Zwecke und/oder entgeltliche Verbreitung bedarf es der vorherigen Zustimmung des LDS, die grundsätzlich mit einem Lizenzpreis verbunden ist.

Die Bereitstellung von Daten, die über die publizierten Ergebnisse hinausgehen, ist schriftlich zu vereinbaren (Einzelauftrag). Der entstandene Aufwand wird dem Auftraggeber gemäß Leistungsgruppe 8 des Entgeltverzeichnisses in Rechnung gestellt, sofern es sich hierbei nicht um eine Pflicht- oder Ressortaufgabe handelt.

 LDS	Leistungsgruppe 8 Datenbereitstellung		Entgeltverzeichnis LDS			
			Stand: 1. Januar 2000			
			Abrechnungsbasis			
Position	Leistungsbeschreibung	Einheit/Art	Preis- gruppe 1	Preis- gruppe 2	Preis- gruppe 3	
			DM (€)			
8.10	Publikationen		lt. Veröffentlichungs- verzeichnis und Anlage			
8.20	Auszüge aus Veröffentlichungen	pro Seite	–	0,50 (0,26)	0,50 (0,26)	
8.30	Gesonderte Datenbereitstellung (je Auftrag)	bis 100 000 Wertefelder	pro 1000 Wertefelder	5,00 (2,56)	5,00 (2,56)	5,00 (2,56)
		100 001 - 500 000 Wertefelder	pro 1000 Wertefelder	3,00 (1,53)	3,00 (1,53)	3,00 (1,53)
		ab 500 001 Wertefelder	pro 1000 Wertefelder	2,00 (1,02)	2,00 (1,02)	2,00 (1,02)
		Mindestbetrag		30,00 (15,34)	30,00 (15,34)	30,00 (15,34)

Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

1180

Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 47 vom 25. November 1999

Anlage

Regelungen für den Bezug von Veröffentlichungen des LDS

1 Preise

1.1 Statistische Berichte, Statistische Beiträge und Verzeichnisse

Der Preis wird auf Grundlage der Seitenzahl berechnet und auf 0,50 DM oder volle DM aufgerundet.

1.2 Auszüge aus Veröffentlichungen (Kopien): 0,50 DM pro Seite

Lieferungen bis 5 Seiten sind kostenfrei.

1.3 Die Preise für das Statistische Jahrbuch und für Sonderveröffentlichungen werden einzeln festgelegt.

1.4 Für Gemeinschaftsveröffentlichungen gelten die jeweiligen Vereinbarungen.

2 Einschränkungen der Entgeltspflicht für Publikationen

2.1 Pflichtexemplare von Veröffentlichungen werden kostenfrei gemäß „Abgabe amtlicher Veröffentlichungen an Bibliotheken“ vom 7. März 1997 (Abl. S. 210) abgegeben.

2.2 Veröffentlichungen erhalten für dienstliche Zwecke auf Anforderung unentgeltlich:

a) im für den Einzelfall notwendigen Umfang

- Behörden und Einrichtungen des Landes Brandenburg
Landtag Brandenburg
Vertreter Brandenburgs im Deutschen Bundestag und Europäischen Parlament
Regionale Planungsgemeinschaften in Brandenburg

b) in der Regel nicht mehr als je 1 Exemplar

- Bundestag (Fraktionen, Abgeordnete)
Bundesrat
Bundesministerien
Bundesbehörden, Bundeswehr
Arbeitsämter
- Landtage und Landesbehörden anderer Bundesländer
Abgeordnetenhaus und Senatsverwaltung von Berlin
Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen in Brandenburg
Kreisverwaltungen in Brandenburg
Ämter und Gemeinden in Brandenburg

2.3 Schriftenaustausch

Im Rahmen des Schriftenaustausches erhalten Veröffentlichungen kostenfrei

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder
- Ausländische Statistische Ämter
- sonstige Behörden, Verbände und Institutionen lt. Vereinbarung

2.4 Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des LDS

- erhalten Vertreter der Medien auf Anforderung kostenfrei je ein Rezensionsexemplar.
- sind Bestellungen aus dem Ausland bis zu einer Gesamtsumme von 100 DM kostenfrei.

2.5 Rabatte

- Buchhändlern wird ein Rabatt von 30 v. H. gewährt.
- Hochschulen, Hochschulangehörige, Studierende, Schulen und Schüler erhalten 50 v. H. Rabatt. Hochschulbibliotheken erhalten jeweils ein Exemplar unentgeltlich.

Herausgeber: Minister des Innern des Landes Brandenburg.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 110,- DM (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0